

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Allgemeine Ausführungen

Mit Wirkung zum 01. Jänner 2019 trat die Novellierung des ÖIAG-Gesetzes 2000, des Bundesimmobiliengesetzes und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes in Kraft. Die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) wurde gemäß §§ 245 ff des Aktiengesetzes (AktG) in eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien umgewandelt. Der Firmenwortlaut lautet nunmehr Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG).

Die Umwandlung wurde in der außerordentlichen Generalversammlung und anschließenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 15. Februar 2019 vollzogen. Die Firma Österreichische Beteiligungs AG wurde mit 20. Februar 2019 im Firmenbuch eingetragen. Die Ausschreibung der Funktion des Vorstandes ist gemäß Stellenbesetzungsgesetz am 21. Februar 2019 erfolgt. Bis zur Bestellung des ersten Vorstands führte der bisherige Geschäftsführer, Mag. Walter Jöstl, die Geschäfte der Gesellschaft. Dieser wurde als interimistischer Vorstand vom Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung gewählt.

Die ÖBAG ist eine Gesellschaft mit Sitz in Österreich, welche sich zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich befindet. Der Gestaltungsrahmen ergibt sich dabei unter anderem aus dem ÖIAG Gesetz 2000 idGF, der Satzung, den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK).

2. Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK in ihren Rechtsgrundlagen verankert. Gemäß § 27 der Satzung der ÖBAG sind die Organe der Gesellschaft verpflichtet den B-PCGK zu beachten.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparent und besser nachvollziehbar zu machen und die Rolle des Bundes und dessen Unternehmen klarer herauszuarbeiten.

Der B-PCGK unterteilt sich in zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Bestimmungen, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies einmal im Jahr im Corporate Governance Report offenzulegen (Regel 5.3).

Der ÖBAG ist Transparenz und die Beachtung der Bestimmungen des B-PCGK ein wichtiges Anliegen. Der Corporate Governance Bericht wird jährlich erstellt und auf der Website der ÖBAG (www.oebag.gv.at) veröffentlicht. Die ÖBAG hat im Geschäftsjahr 2019 sämtliche Regeln und Empfehlungen uneingeschränkt beachtet; insbesondere zu den folgenden Bestimmungen zusätzliche Hinweise:

- **K 8.3.3. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitungs- bzw. Überwachungsorgane**
Die ÖBAG hat eine Haftpflichtversicherung für die Geschäftsleitungs- bzw. Überwachungsorgane, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht und des Bilanzschutzes vollumfänglich ist. Der Versicherungsschutz umfasst sowohl die Geschäftsleitung als auch die Überwachungsorgane der ÖBAG.
- **K 15.5 Externe Überprüfung des Berichts**
Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Vorstands

Vorstand der ÖBAG ist Herr MMag. Thomas Schmid, geboren 1975. Die Erstbestellung erfolgte mit 29. März 2019. Die Funktionsperiode läuft bis 28. März 2022.

Im Zeitraum von 20. Februar 2019 bis 28. März 2019 war Mag. Walter Jöstl, geboren 1963, Vorstand der Gesellschaft.

MMag. Thomas Schmid übt folgende Funktionen in Überwachungsorganen anderer Unternehmen aus:

- 1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats der OMV AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Telekom Austria AG
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bundesimmobiliengesellschaft mbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der ARE Austrian Real Estate GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Lotterien GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der VERBUND AG

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gesamtgremium:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Vorsitzender
Karl Ochsner, geb. 1974	1. Stellvertreter
Dr. Günther Helm, geb. 1979	2. Stellvertreter
Dr. Christian Ebner, geb. 1967	Mitglied
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE, geb. 1965	Mitglied
DI Iris Ortner, MBA, geb. 1974	Mitglied
Christine Asperger, geb. 1964	Mitglied
Helmut Köstinger, geb. 1957	Mitglied
Werner Luksch, geb. 1967	Mitglied

Präsidium:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Vorsitzender
Karl Ochsner, geb. 1974	Mitglied
Dr. Günther Helm, geb. 1979	Mitglied

Prüfungsausschuss:

Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE, geb. 1965	Vorsitzende
DI Iris Ortner, MBA, geb. 1974	Stellvertreterin
Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Mitglied
Dr. Christian Ebner, geb. 1967	Mitglied
Helmut Köstinger, geb. 1957	Mitglied
Werner Luksch, geb. 1967	Mitglied

Nominierungsausschuss:

Prof. Mag. Helmut Kern, MA, geb. 1965	Vorsitzender
Karl Ochsner, geb. 1974	Mitglied
Christine Asperger, geb. 1964	Mitglied

Die Konstituierung des Aufsichtsrats fand am 15.02.2019 statt. Dabei handelt es sich auch um das Datum der Erstbestellungen der genannten Aufsichtsratsmitglieder.

Die Bestelldauer der gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 4 ÖIAG-Gesetz gewählten Aufsichtsräte soll bis zum Ende der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2021 beschließt, laufen. Für die Bestellung des ersten Aufsichtsrats gilt gemäß § 87 Abs. 9 AktG eine Befristung der Bestelldauer bis zur Beendigung der ersten Hauptversammlung.

Ergänzend wird erwähnt, dass die Gesellschaft auch ein Beteiligungskomitee gemäß § 7 Abs. 5 ÖIAG-Gesetz idGF eingerichtet hat. Dieses besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Dkfm. Klemens Breuer
Dr. Stefan Hamm
Kari Järvinen
Dkfm. Michael Mendel
Pål Raaum

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der ÖBAG übt seine Funktion als Alleinvorstand aus. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und einer Geschäftsordnung, in welcher die Berichtspflichten des Vorstands und jene Angelegenheiten angeführt sind, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Unterstützung in sämtlichen operativen und strategischen Belangen erhält der Vorstand durch die Prokuristen des Unternehmens, mit denen er sich laufend in einem Informationsaustausch befindet. Die wesentlichen Aufgabenbereiche des Vorstands sind in Form eines Organisationsplans festgelegt, welcher ein Bestandteil des Organisationshandbuchs der ÖBAG ist.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat laufend mündlich und schriftlich über die Geschäftsentwicklung und die Risikosituation des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand findet eine laufende Kommunikation und Abstimmung hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben vier (+1 konstituierende) Plenarsitzungen und eine (+1 konstituierende) Sitzung des Prüfungsausschusses abgehalten. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats waren insbesondere die Beratung und Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Beteiligungsmanagement, die Vorstandsbestellung und sämtliche aufsichtsratsrelevante Themen, die mit der Aufsetzung der ÖBAG und dem Vollzug der Umwandlung im Zusammenhang stehen.

4. Vergütungsbericht

Die Bezüge des Vorstands MMag. Thomas Schmid (inklusive Sach- bzw. Sozialaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 303.642,03. Der ÖBAG-Vorstand hat alle Ansprüche auf Bezüge und sonstige vermögenswerte Vorteile aus seiner Tätigkeit in den Aufsichtsräten der OMV Aktiengesellschaft, der Telekom Austria Aktiengesellschaft, der Bundesimmobiliengesellschaft mbH, der ARE Austrian Real Estate GmbH, der Österreichischen Lotterien GmbH und der VERBUND AG an die Österreichische Beteiligungs AG abgetreten.

Die Bezüge des Vorstands bzw. Geschäftsführers Mag. Walter Jöstl (inklusive Sach- bzw. Sozialaufwendungen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf EUR 87.994,46.

Neben der Aufsichtsratsvergütung werden die Auslagen für Spesen (z.B. Reisespesen) ersetzt. Sitzungsgelder werden nicht gewährt. Die im Berichtsjahr an den Aufsichtsrat gewährten Vergütungen (exklusive einzeln abgerechnete Auslagenersätze) beliefen sich auf EUR 138.520,55 und teilen sich wie folgt auf:

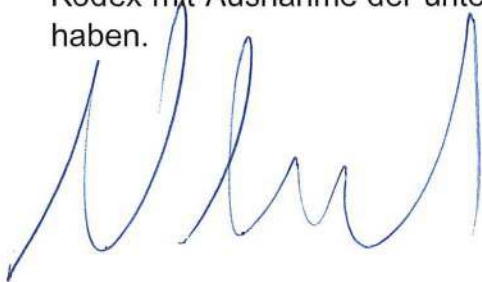
Aufsichtsratsvergütung 2019 in EUR	
Prof. Mag. Helmut Kern, MA (Vorsitzender)	21.643,84
Karl Ochsner jun. (1. Stellvertreter)	17.315,07
Dr. Günther Helm (2. Stellvertreter)	17.315,07
Dr. Christian Ebner	12.986,30
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE (Vorsitzende des Prüfungsausschuss)	17.315,07
DI Iris Ortner, MBA	12.986,30
Christine Asperger (AN-Vertreterin)	12.986,30
Helmut Köstinger (AN-Vertreter)	12.986,30
Werner Luksch (AN-Vertreter)	12.986,30

5. Berücksichtigung von Genderaspekten

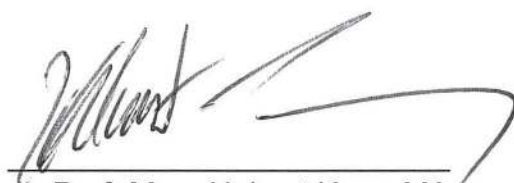
Die ÖBAG bekennt sich zu einer Förderung von Frauen in Führungspositionen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich anzuheben, um eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung und Verantwortung im Unternehmen zu erreichen. Der Vorstand besteht aus dem Alleinvorstand Herrn MMag. Thomas Schmid, dessen Position in einem transparenten Verfahren nach Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben und vergeben wurde. Der Frauenanteil in Führungspositionen (Prokuristen) beträgt 50 %. Der Anteil der Frauen unter den gemäß § 4 (1) ÖIAG-Gesetz 2000 bestellten Aufsichtsratsmitgliedern beträgt 33 %. Trotz ausdrücklichen Bemühens war es leider nicht möglich, eine weitere geeignete Kandidatin für den Aufsichtsrat der ÖBAG zu gewinnen um den gemäß P-CGK gewünschte Geschlechterquote von 35% zu erfüllen.

6. Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Beteiligungs AG erklären, im Geschäftsjahr 2019 den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der unter Punkt 2 dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.



MMag. Thomas Schmid
Vorstand
Für den Vorstand



Prof. Mag. Helmut Kern, MA
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Für den Aufsichtsrat

Wien, 15.04.2020